

Corona-Verhaltenskodex der Tennisabteilung der TG 1875

Der Spielbetrieb auf unserer Tennisanlage ist ab sofort wieder bei Einhaltung der nachfolgenden Regeln erlaubt. Diese basieren auf der Verordnung der hessischen Landesregierung vom 7.05.2020, 11.06.2020, den laufenden Empfehlungen des HTV sowie den Empfehlungen bzw. Vorschriften der Stadt Darmstadt vom 8.5.2020. Für deren Einhaltung sind alle Mitglieder, Trainer, Betreuer und Eltern verantwortlich.

Übergeordnetes Ziel des Verhaltenskodex ist es, unsere Mitglieder sowie auch die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das und die Ausbreitung des Coronavirus zu schützen. Respekt und Fairness – unser Motto beim Tennisspiel – gebieten uns, uns ohne Ausnahme gemäß den Regeln zu verhalten.

Es gelten folgende Regeln:

1. Die Anlage darf nur betreten werden, sofern keine Symptome von Covid-19 vorliegen oder Kontakt zu Personen bestand, die die entsprechenden Symptome zeigen. Symptome können u.a. Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns sein.
2. Jede(r) Tennisspieler / Tennisspielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
3. Die Reservierung der Plätze erfolgt zunächst wie bisher auf dem Wochenplan, der sonntags ab 17:00 Uhr aufgehängt wird.
4. Das Spielen von Gästen ist in der aktuellen Situation nicht erlaubt.
5. Erlaubt ist grundsätzlich das Einzelspiel, Doppel nur, wenn ein Mindestabstand von 2 m eingehalten wird. Nach Spielbeendigung (inkl. Platzpflege) ist der Platz unverzüglich zu verlassen.
6. Aufgrund des hohen Andrangs empfehlen wir, die normalerweise nicht so stark nachgefragten Zeiten (Vormittag, Mittagszeit, früher Nachmittag) zu nutzen und „Ballungszeiten“ am späten Nachmittag und Abend zu vermeiden.
7. Um bei Bedarf eine Nachverfolgung gewährleisten zu können, ist jeder Spieler verpflichtet, **vor dem Spiel** seine Marke auf den Wochenplan zu kleben bzw. seinen Vor- und Nachnamen in **lesbarer** Schrift einzutragen.
Diese Pläne werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
Werden Spielpaarungen ohne schriftlichen Eintrag spielend auf der Anlage angetroffen, werden sie von der Anlage verwiesen und verlieren das Spielrecht bis zum Ende der Corona-Einschränkungen.
8. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“ ist zu verzichten.
9. Die Damen- bzw. Herrenumkleiden und Duschen dürfen nur genutzt werden, wenn jeweils ein Sicherheitsabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Wir empfehlen die Nutzung durch **max. 2 Personen**.
10. Die Toilettenanlage in der Umkleide bleibt offen:
 - a. Vor und nach dem Spiel sollten regelmäßig die Hände gewaschen werden
 - b. Es darf jeweils nur **eine Person** die Damen- bzw. Herrentoilette aufsuchen, wobei die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten sind.
 - c. Betreten und Verlassen der Räume nur zeitlich versetzt.
 - d. Desinfektionsmöglichkeiten werden bereitgestellt.
11. Allgemeine Abstandsregelung (mindestens 1,5/ beim Sport 2 Meter Abstand) sind beim Betreten, Verlassen und auf der Platzanlage einzuhalten. Bei Bedarf Maske aufziehen. Die Sitzbänke auf den Plätzen stehen weit auseinander. Jede(r) Spieler*in wählt eine eigene Bank bzw. Stuhl. Beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten bzw. zeitlich versetzt um das Netz gehen.

12. Auch für die Parkbereiche gilt:

- a. Mindestabstand beim Ein- und Aussteigen einhalten.
- b. Mindestabstand beim Verlassen und Betreten des Parkbereiches einhalten.

13. Die **Eltern sind verantwortlich**, dass Kinder und Jugendliche über die Regelungen informiert werden und sie vollumfänglich einhalten.

14. Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden. **Nach dem Training müssen alle Trainierenden ihre Hände desinfizieren.**
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

15. Unsere Bewirtung steht allen Mitgliedern entsprechend den Vorgaben der DEHOGA wieder zur Verfügung stehen.

16. Im Übrigen ist jedes Mitglied gehalten, die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene zu beachten.

17. Unser Corona-Beauftragter ist:

Miguel Schoppa,
Mail: themigu@web.de,
Telefon 017657626433

Er hat entsprechendes Weisungsrecht.

18. Der Vorstand behält sich jederzeit Änderungen des Verhaltenskodex vor.
Die Regelungen werden am Vereinsheim aufgehängt und im Internet veröffentlicht.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Regeln das Tennisspielen sicherstellen und wünschen allen Tennisfreunden Gesundheit und Spaß am Spiel mit der gelben Filzkugel.

Bitte beachtet und haltet die Regelungen ein.

06.07.2020

Der Vorstand der Tennisabteilung